

# Patientenrechte – von der Theorie zur Praxis in einem Patientenrechtegesetz

**Patienten haben eine Menge Rechte, die sich in der Praxis aber oftmals als schwierig durchzusetzen erweisen. Sowohl mangelt es an der Kenntnis der Rechte als auch am Kräftegleichgewicht von Patienten und Ärzten. Die SPD-Bundestagsfraktion hat nun Eckpunkte für ein Patientenrechtegesetz vorgelegt, um hier für Abhilfe zu sorgen.**

Der Gesetzgeber hat in den letzten zehn Jahren verstärkt Patientenrechte und Patientenbeteiligung im Gesundheitssystem verankert. Patientinnen und Patienten fühlen sich trotzdem gegenüber Leistungserbringern und Kostenträgern im Gesundheitswesen im Konfliktfall häufig unterlegen. Aufsichtsbehörden, Schlichtungsstellen und Gerichte werden oft als nicht hilfreich erlebt. Patientinnen und Patienten erleben das bestehende Recht in solchen Situationen als ungerecht und wenig patientenorientiert. Ein Patientenrechtegesetz, das die Rechte und Pflichten ausdrücklich regelt und zusammenfasst, wird die bestehenden Umsetzungsdefizite vermindern. Darüber hinaus ist das bestehende Kräfteungleichgewicht zwischen Patientinnen und Patienten auf der einen und Leistungserbringern und Kostenträgern auf der anderen Seite auszugleichen.

## Wesentliche Eckpunkte für ein Patientenrechtegesetz:

### Behandlungsvertrag

- Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Patienten.
- Recht des Patienten auf fachgerechte Behandlung.
- Recht des Patienten auf Dokumentation, auf Einsicht in die Dokumentation und gegen Erstattung angemessener Kosten auf Kopien der Dokumentation.
- Pflicht der Behandler zur Verschwiegenheit über das, was ihnen im Rahmen des Behandlungsverhältnisses anvertraut oder bekannt geworden ist.

### Risiko- und Fehlermanagement

- Kritische Überprüfung alltäglicher Arbeitsabläufe und Erfassung sowohl von Fehlern, die einen Schaden zur Folge hatten, als auch solchen, die folgenlos geblieben sind, sowie von Beinahe-Fehlern.
- Institutionsinterner Ausschluss von Sanktionen für Meldungen eigener und fremder Fehler.

### Behandlungsfehler

- Stärkung der Möglichkeiten der gesetzlichen Krankenkassen, ihre Versicherten beim Verdacht eines Behandlungsfehlers zu unterstützen.
- Weitere Beweiserleichterungen über die Rechtsprechung zum groben Behandlungsfehler hinaus.
- Beschleunigung der gerichtlichen Verfahren durch enge Fristsetzung für Gutachten und Sanktionierung von Fristversäumnissen.
- Einsetzung von Patientenfürsprechern in allen stationären Einrichtungen.

### Kollektive Patientenrechte

- Inhaltlicher Ausbau der Mitberatungsrechte sowie Erweiterung einzelner bereits bestehender Mitberatungsrechte zu Mitbestimmungsrechten.
- Prüfung der Möglichkeiten einer beratenden Tätigkeit der Patientenorganisationen auf Vertragsebene.

### Rechte gegenüber Sozialleistungsträgern und Leistungserbringern

- Ausbau der Kooperation und Koordination der unterschiedlichen Leistungen und Leistungsträger, z. B. in Form eines Fallmanagements oder durch integrierte Behandlungspläne.
- Beschleunigung von Bewilligungsverfahren, z. B. zur Vermeidung finanzieller Problemlagen.

**Das vollständige Eckpunktepapier steht unter [www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de) zur Verfügung.**